

Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg**Antrag des Seniorenbeirats an die Stadtverordnetenversammlung**/ Sozial
Hauptauschuß /
Bau- und
Planungsausschuß**Beschlussvorlage****Betrifft: Das Alter werden gestalten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die zuständigen Ausschüsse der Selbstverwaltung und die Fachdienste der kommunalen Verwaltung in Ahrensburg zu beauftragen, die in der „Planung alters gerechter Lebensräume in Ahrensburg“ vom März 2008 („Altenplan“) auf Seite 47 aufgeführten Zielsetzungen im Bereich der Förderung altengerechter und gemeinschaftlicher Wohnformen zu verwirklichen.

Schwerpunkt hierfür sollen zunächst die anstehenden Wohnbauvorhaben „Erlenhof, Gerhard-Hauptmann-Straße/ Hermann-Löns-Straße und Otto-Siege-Straße“ sein.

Begründung

Laut „Altenplan von 2008 liegt der Anteil der über 50-jährigen Bürgerinnen und Bürger in Ahrensburg mit 42 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 38 %. Der Anstieg der Hochbetagten wird sich bis 2020 verdoppeln. Und im „Masterplan Verkehr Ahrensburg“ von Herbst 2010 wird der Anteil der über 65-Jährigen in Ahrensburg bis 2015 auf 31,7 % ansteigen.

Im 22. Altenparlament von Schleswig-Holstein am 24. September 2010 wurde folgender Beschluss als Antrag an die Landesregierung gefasst (Auszug):

„Da die überwiegende Mehrheit älterer Menschen den Lebensabend nicht in stationären Einrichtungen, sondern zu Hause verbringen will, geht es vor allem um Wohnraumanpassung. Barrierefreies Leben soll garantiert und daher zukunftsweisende und bezahlbare Wohnformen vom Land gefördert werden.“

Die progressiv fortschreitende demografische Entwicklung in Ahrensburg erfordert daher insbesondere eine zügige Umsetzung von entsprechenden Empfehlungen des „Altenplans“, die nachfolgend auszugsweise ab Seite 33 zitiert werden:

- Dem Wunsch vieler Älterer entsprechend muss die „normale“ Form des Wohnens, d.h. möglichst selbstständig in den eigenen „vier Wänden“ vorrangig gesichert werden.
- Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse Älterer sollten weitestgehend berücksichtigt werden. Ein großer Teil des Wohnungsbestandes in Ahrensburg liegt in der Hand von Wohnungsbaugesellschaften. Geeigneter Wohnraum für ältere Menschen in Form von Barrierefreiheit oder altengerechtem Wohnen wird fast gar nicht bereitgestellt. Alternative Wohnformen werden kaum angeboten. (Anmerkung: Der geeignete Wohnraum ist in die Quartiere zu integrieren.)

- Hinsichtlich der Förderung von Nachbarschaftsstrukturen zeigt sich ein ähnliches Bild. Keine Wohnungsbaugesellschaft verfügt über einen Nachbarschaftstreff.
- In Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften ist zu prüfen, ob Wohnungsbaubestände so umgebaut werden können, dass sie entweder barrierefrei und altengerecht sind oder neue
- Wohnformen, wie Alten-Wohngemeinschaften ermöglichen. Nachbarschaftshilfen und Hausgemeinschaften können durch quartiersbezogene Netzwerkarbeit angeregt werden.
- Empfohlen wird die Erstellung von Quartiersprofilen unter Einbeziehung der Bewohner/-innen im Rahmen der regionalen Netzwerkarbeit.
- Verstärkte Aktivitäten der Kommune zur Sicherung von barrierefreien Zugängen im öffentlichen Raum und zu öffentlichen Einrichtungen sind zukünftig erforderlich, um einen direkten Beitrag zur Gesundheitsprävention sicher zu stellen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben zu gewährleisten. (Anmerkung: siehe auch **Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen (UNO) vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Übereinkommen)**, das der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates am **21. Dezember 2008** beschlossen hat - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr.: 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419 bis 1457.)

Das Wohnen ist ganz unmittelbar mit dem Älterwerden verknüpft. Die Nachbarschaftssysteme und die infrastrukturelle Versorgung sind daher eine wesentliche Grundlage für eine altersgerechte Lebensgestaltung.

Für den Seniorenbeirat
der Stadt Ahrensburg

gez. Klaus Butzek
Vorsitzender